



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 11. Juli 2013 (15.07)
(OR. en)**

12231/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0200 (COD)**

**PECHE 322
CODEC 1739
CADREFIN 189**

I-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter

Nr. Komm.dok.: 11641/13 PECHE 283 CODEC 1620 CADREFIN 163

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 des Rates hinsichtlich bestimmter Vorschriften zur finanziellen Abwicklung für bestimmte Mitgliedstaaten, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität betroffen oder bedroht sind
= Fakultative Anhörung des Ausschusses der Regionen¹

1. In diesem Vorschlag legt die Kommission nahe, den Ausschuss der Regionen fakultativ anzuhören.
2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, gemäß Artikel 307 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU sowie gemäß Artikel 19 Absatz 7 Buchstabe h der Geschäftsordnung des Rates² die Anhörung des Ausschusses der Regionen zu dem obengenannten Vorschlag zu beschließen und den Ausschuss zu ersuchen, so bald wie möglich Stellung zu nehmen.

¹ Dieser Vermerk dient ausschließlich dem Zweck, einen Beschluss über die Anhörung eines anderen Organs/einer anderen Einrichtung herbeizuführen; er betrifft nicht den Inhalt des Vorschlags.

² Beschluss 2009/937/EU des Rates vom 1. Dezember 2009 zur Annahme seiner Geschäftsordnung (ABl. L 325 vom 11.12.2009, S. 35- 61).